



Handlungsanweisung

FÜR DEN LEHRVERANSTALTUNGSBETRIEB AN DEN ÖSTERREICHISCHEN LANDESFEUERWEHRSCULEN UNTER EINHALTUNG DER BEHÖRDLICHEN MASSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE COVID-19-PANDEMIE

1. Einleitung	5
2. Allgemeine Informationen	5
3. Administration	6
4. Anreise	6
5. Eintreffen in der Landesfeuerweherschule	7
6. Lehrveranstaltungsaufnahme	7
7. Persönliche Ausstattung der Vortragenden	8
8. Ausbildung im Lehrsaal	9
9. Praktische Übung und Ausbildung	10
10. Nutzung sanitärer Anlagen	11
11. Verpflegung und Pausen	12
12. Internatsbetrieb	13
13. Lehrveranstaltungsabschluss	14
14. Externe / Ausgelagerte Lehrveranstaltungen	14
15. Externe Besucherinnen bzw. Besucher	14
16. Verhaltensmaßnahmen im Falle einer möglichen Infektion	14

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass Richtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegen. Vergewissern Sie sich daher im Online Shop (<https://shop.feuerwehr.at>), ob es eine aktuellere Version der vorliegenden Richtlinie gibt. Für Feuerwehren und Funktionäre des ÖBFV stehen alle ÖBFV Richtlinien in der aktuellen Version kostenlos auf SharePoint (<https://oebfv.sharepoint.com>) zum Download zur Verfügung.

Revisionsverlauf

Datum	Version	Änderungen
Juni 2020	1	Erstveröffentlichung

Medieninhaber &
Herausgeber:

Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
Voitgasse 4, 1220 Wien

Telefon: +43 (0) 1 545 82 30

Fax: DW 13

E-Mail: office@feuerwehr.or.at

Erarbeitet durch:

Sachgebiet 5.7 - Ausbildung und Landesfeuerweherschulen -
einschl. Lehr- und Lernmittel

Copyrightinweis:

© ÖBFV 2020, Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck und Vervielfältigung nur für den
feuerwehrodienstlichen Betrieb zulässig. Veröffentlichungen und
gewerbliche Nutzung nur mit schriftlicher Genehmigung des
Medieninhabers zulässig.

Inhalt

1.	Einleitung	5
2.	Allgemeine Informationen	5
3.	Administration	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Freischaltung von Lehrgängen	6
3.3	Informationsblatt für Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen- und -teilnehmer	6
3.4	Organisation	6
4.	Anreise	6
5.	Eintreffen in der Landesfeuerweherschule	7
5.1	Organisation	7
6.	Lehrveranstaltungsaufnahme	7
6.1	Schutz für MitarbeiterInnen	7
6.2	Schutz für Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer	7
6.3	Dokumentation	8
6.4	Organisation	8
7.	Persönliche Ausstattung der Vortragenden	8
7.1	Organisation	8
8.	Ausbildung im Lehrsaal	9
8.1	Organisation	9
9.	Praktische Übung und Ausbildung	10
9.1	Atenschutz im Lehrveranstaltungsbetrieb	10
9.2	Reinigung von Fahrzeugen und Geräten nach Übungsende.....	10
9.3	Organisation	10
10.	Nutzung sanitärer Anlagen	11
10.1	Organisation	11
11.	Verpflegung und Pausen	12
11.1	Mittag- und Abendessen	12
11.2	Nutzung von Aufenthaltsräumen	12
11.3	Abendbetrieb Cafeteria.....	12
11.4	Organisation	13
12.	Internatsbetrieb	13
12.1	Verhaltensmaßnahmen für Internatsbesucherinnen und -besucher.....	13

12.2	Organisation	13	
13.	Lehrveranstaltungsabschluss		14
14.	Externe / Ausgelagerte Lehrgänge		14
14.1	Organisation	14	
15.	Externe Besucherinnen bzw. Besucher		14
15.1	Organisation	14	
16.	Verhaltensmaßnahmen im Falle einer möglichen Infektion		14

1. Einleitung

Der vorliegende Leitfaden enthält Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen für die österreichischen Landesfeuerwehrschulen (LFS) sowie Feuerwehrausbildungszentren (im Folgenden LFS genannt), um die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 zu minimieren. Die Basis der angeführten Maßnahmen bilden die allgemein gültigen Vorgaben der österreichischen Bundesregierung. Diese wurden von den österreichischen LFS für den Lehrveranstaltungsbetrieb adaptiert. Laufende Veränderungen durch den Gesetzgeber sind zu beobachten und entsprechend in den Leitfaden einzuarbeiten.

Da an den österreichischen LFS erwachsenengerecht ausgebildet wird, darf ein gewisses Maß an Eigenverantwortung bei der Einhaltung der gesetzlichen Maßnahmen vorausgesetzt werden.

Die MitarbeiterInnen der LFS gelten durch ihr Verhalten als Vorbild und haben sich daher zu jeder Zeit an die vorgegebenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zu halten.

Der vorliegende Leitfaden bildet eine Grundlage für den Lehrveranstaltungsbetrieb an den österreichischen Landesfeuerwehrschulen. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen LFS, die darin enthaltenen Maßnahmen an ihre Strukturen und Gegebenheiten anzupassen. Etwaige abteilungsübergreifende Maßnahmen und Absprachen sind von jeder LFS selbst zu beurteilen und durchzuführen.

2. Allgemeine Informationen

Die allgemein gültigen Sicherheits- und Hygienebestimmungen in Bezug auf die COVID-19-Krise sind von jeder Person eigenverantwortlich einzuhalten und sind sichtbar anzubringen:

- Die geltenden Abstandsregelungen sind einzuhalten
- Beim Niesen oder Husten Mund und Nase mit gebeugten Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedecken.
- Die Hände regelmäßig waschen und desinfizieren sowie Räume regelmäßig durchlüften.
- Das Berühren von Augen, Nase oder Mund vermeiden.
- Einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen, wenn der behördlich vorgegebene Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (bei der praktischen Ausbildung kann auch das Helmvisier verwendet werden)
- Bei Krankheitssymptomen einen Arzt aufsuchen.

Personen, die dem von der Bundesregierung definierten Personenkreis der Risikogruppe angehören, dürfen nicht an Lehrveranstaltungen teilnehmen. Es liegt in der jeweiligen Eigenverantwortung des Lehrveranstaltungsteilnehmenden, bei Zugehörigkeit der Risikogruppe (Informationsschreiben des Versicherungsträgers) den Ausbildungen fernzubleiben. Dies gilt auch für Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Referentinnen und Referenten der LFS.

Generell ist jeder Person, die sich krank fühlt, die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung untersagt. Aufgrund der COVID-19 Lage ist besonders Augenmerk auf folgende Symptome zu legen:

- Husten
- Fieber
- Kurzatmigkeit
- Verlust des Geruchs- bzw. Geschmackssinns

3. Administration

3.1 Allgemeines

Vor Beginn des Lehrveranstaltungsbetriebes gibt es einige grundlegende Aspekte zu berücksichtigen:

- Den künftigen Lehrveranstaltungsbesucherinnen und -besuchern sollte es möglich sein, sich vorab über die aktuellen Sicherheits- und Hygienebestimmungen an den LFS zu informieren. Die Aktualität diverser Kommunikationsplattformen ist daher unabdingbar.
- Der MNS ist von den Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und -besuchern, sowie den sonstigen Besucherinnen und -besuchern der LFS selbstständig mitzubringen. Im Falle des Vergessens, sollte ein Vorrat an Schutzmasken im Eingangsbereich bereit liegen. Den Bediensteten werden entsprechende Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

3.2 Freishaltung von Lehrveranstaltungen

Bei der Freishaltung der Lehrveranstaltungsanmeldung ist darauf zu achten, dass die Teilnehmeranzahl den aktuellen behördlichen Richtlinien entspricht. Eine stufenweise Freishaltung ist daher empfehlenswert.

3.3 Informationsblatt für Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen- und -teilnehmer

Im Zuge der Einberufung (Einladung) sind den Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern, die aktuell geltenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zu übermitteln. Ebenso sollten folgende Informationen enthalten sein:

- Der MNS muss von den Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer mitgebracht werden;
- Ein Beiblatt mit „Maßnahmen aufgrund der geltenden COVID-19-Krise“;
- Damit unnötige Wege im Haus vermieden werden, können folgende Informationen individuell vorab versandt werden:
 - ein Lageplan des Areals
 - ein Stundenplan
 - eine Einteilung der Lehrsäle

3.4 Organisation

- Aktualität behördlicher Maßnahmen in die Lehrveranstaltungsplanung einfließen lassen
- Einberufung an behördliche Maßnahmen anpassen
- Beiblatt an behördliche Maßnahmen anpassen

4. Anreise

Für die Anreise zur jeweiligen Ausbildungsstätte gelten die von der österreichischen Bundesregierung vorgegebenen Verhaltensregeln im öffentlichen wie im privaten Bereich. Informationen in Bezug auf die Anreise können im Beiblatt „Behördliche Maßnahmen“ der Einberufung angeführt werden.

5. Eintreffen in der Landesfeuerweherschule

Der Zutritt zum Gebäude erfolgt ausschließlich über die dafür vorgesehenen Eingänge. Zudem sind beim Betreten der Einrichtung folgende Maßnahmen ausnahmslos von jeder Person (Bedienstete, Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, Besucherinnen und -besucher) einzuhalten:

- Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen ist auf jeden Fall zu vermeiden.
- Wenn die Möglichkeit besteht, sollte das Eintreffen zeitlich gestaffelt werden.
- Bei Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden.

5.1 Organisation

- Eventuelle zeitliche Staffelung der Lehrveranstaltungsaufnahme
- Vorrat an MNS bereitlegen
- Desinfektionsspender zur Verfügung stellen

6. Lehrveranstaltungsaufnahme

Generell ist darauf zu achten, dass der behördlich vorgegebene Mindestabstand von Person zu Person eingehalten wird.

6.1 Schutz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- Zum Schutz für die MitarbeiterInnen der LFS kann ein entsprechender Plexiglasschutz angebracht werden (alternativ wäre ein MNS empfehlenswert).
- Nach der Lehrveranstaltungsaufnahme sollte eine gründliche Reinigung und Desinfektion, ebenso wie ein Lüften des gesamten Bereiches der Lehrveranstaltungsaufnahme erfolgen.
- Eine regelmäßige Händedesinfektion seitens der MitarbeiterInnen sollte durchgeführt werden.

6.2 Schutz für Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

- Bodenmarkierungen, zur Kontrolle des Sicherheitsabstandes, sollten angebracht werden.
- Garderoben und Spinde sollten so vergeben werden, dass beim Umziehen, der behördlich vorgegebene Mindestabstand eingehalten werden kann (alternativ kann der MNS getragen werden).
- Die gültigen Sicherheits- und Hygienebestimmungen sollten gut sichtbar angebracht werden.
- Bei einem elektronischen Check-In-System sollte auf eine regelmäßige Desinfektion der Bildschirme (Touch-Screen) geachtet werden.
- Um eine Ansammlung von Personen zu vermeiden, sollten sich die TeilnehmerInnen nach der Aufnahme direkt in den jeweiligen Lehrsaal begeben.

6.3 Dokumentation

Folgende Informationen der Lehrveranstaltungsteilnehmenden sollten, hinsichtlich eines möglichen Verdachtsfalles, dokumentiert werden:

- Zimmernummer
- Garderoben- bzw. Spindnummer
- Zuordnung der Lehrsäle
- Die Sitzordnung in den Lehrsälen sollte während der gesamten Lehrveranstaltungsdauer beibehalten werden.
- Gruppeneinteilung und zuständige AusbilderInnen

6.4 Organisation

- Plexiglas für die Lehrveranstaltungsaufnahme
- Flächendesinfektion bereitstellen
- Bodenmarkierungen anbringen
- Hinweisschilder anbringen
- Vorbereitungen bzgl. Dokumentation treffen

7. Persönliche Ausstattung der Vortragenden

Um das Risiko einer möglichen Verbreitung durch das Weitergeben von Gegenständen zu minimieren, ist es ratsam diese nach Gebrauch zu desinfizieren. Wenn die Möglichkeit besteht, können die AusbilderInnen und Gastreferentinnen und -referenten mit je einem Sortiment ausgestattet werden, das Folgendes beinhalten könnte:

- Stifte (Kugelschreiber, Faserstifte, Whiteboard- und Flipchartmarker)
- Präsenter
- Desinfektionsmittel
- MNS
- Einweghandschuhe
- Smarttouch-Handschuhe

Für die Desinfektion bzw. Ausstattung ist jede Vortragende bzw. jeder Vortragende selbst verantwortlich.

7.1 Organisation

- Sortiment zusammenstellen
- Desinfektionstücher bzw. -mittel bereitstellen

8. Ausbildung im Lehrsaal

Jeder Lehrveranstaltung sollte für die gesamte Dauer ein fixer Lehrsaal zugewiesen werden. Ein Raumwechsel sollte nur dann erfolgen, wenn es ausbildungstechnisch unbedingt notwendig ist. Der behördlich vorgegebene Mindestabstand muss im Lehrsaal eingehalten werden können. Nachstehende Punkte sollten ebenfalls beachtet werden:

- Die Tische und Stühle müssen so angeordnet werden, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Es ist darauf zu achten, dass die Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ihre Sitzplätze während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung beibehalten.
- Auf regelmäßiges Lüften des Lehrsaals während der Pausen ist zu achten (alle 60 Min. ist ein Lüften von 5 Min. empfehlenswert).
- Die gemeinsame Verwendung von Gegenständen (Stifte, Karten, ...) ist zu vermeiden. Wo dies nicht möglich ist, ist auf eine ausreichende Reinigung bzw. Desinfektion vor der Weitergabe zu achten (siehe Punkt 7 „Ausstattung Ausbilder“).
- Bei der Verwendung von Smartboards, PC, Tastaturen, PC-Mouse, o. Ä. sollte eine Reinigung bzw. Desinfektion gemäß der Gebrauchsanweisung erfolgen (eventuelle Nutzung von Smarttouch-Handschuhen).

Für Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Gastreferentinnen und Gastreferenten gelten oben angeführte Maßnahmen gleichermaßen.

Die Lehrsäle sollten täglich nach Lehrveranstaltungsende gereinigt bzw. die Tische desinfiziert werden.

8.1 Organisation

- Bestuhlung im Lehrsaal auf den vorgegebenen Mindestabstand anpassen
- Desinfektionsspender vor den Lehrsälen aufstellen
- Ausreichend Unterrichtsmaterialien vorbereiten
- Enge Zusammenarbeit mit dem Reinigungspersonal

9. Praktische Übung und Ausbildung

Wenn bei Praxisübungen sowie praktischen Einsatzübungen eine Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsabstände nicht möglich ist, ist das Tragen des Feuerwehrhelmes mit Visier obligatorisch. Optional kann auch ein MNS getragen werden.

- Beim Antreten zur praktischen Ausbildung ist auf den vorgegebenen Mindestabstand zu achten.
- Bei Fahrten mit dem Ausbildungsfahrzeug ist der behördlich vorgegebene Mindestabstand einzuhalten (je ein Sitzplatz zwischen den Personen frei). Ist dies nicht möglich, ist ein MNS zu tragen (alternativ Helmvisier). Wenn die Möglichkeit besteht und das Übungsziel erreicht werden kann, können die Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und Lehrveranstaltungsteilnehmer auch zu Fuß den Übungsort erreichen. Die Fahrzeuge werden in diesem Fall vom Ausbildungspersonal am notwendigen Ort bereitgestellt.
- Ein Vorrat an MNS, Schutzhandschuhen sowie Desinfektionsmittel (Hand, Fläche) sollte an jeder Ausbildungsstätte griffbereit sein.
- Getränke während den Übungen sollten in Form von PET-Flaschen ausgegeben werden. Bei eventuell vorhandenen Getränkependern sollten Einwegbecher verwendet werden.

9.1 Atemschutz im Lehrveranstaltungsbetrieb

Bei Ausbildungen im Atem-, Körper- und Umweltschutzbereich bzw. Lehrgängen mit Einbindung dieser Bereiche, ist ein besonderes Augenmerk auf die Zuordnung der Masken, Geräte, Anzüge, ... zu den Lehrveranstaltungsteilnehmenden sowie eine sachgemäße Reinigung zu achten.

Bei der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft sollte darauf geachtet werden, dass die Gerätschaften vom jeweiligen Nutzer selbst gereinigt, desinfiziert und wieder aufgerüstet werden. Eine Durchmischung von benutzten Gerätschaften sollte vermieden werden. Sollte die Reinigung bzw. Prüfung von einer unbeteiligten Person durchgeführt werden, ist dementsprechende Schutzausrüstung zu tragen.

9.2 Reinigung von Fahrzeugen und Geräten nach Übungsende

Nach Übungsende bzw. bei Gruppenwechsel sollte eine Reinigung bzw. Desinfektion der Gerätschaften durch die Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und Lehrveranstaltungsteilnehmer durchgeführt werden. Besonderes Augenmerk ist auf die Reinigung von Geräten, usw. zu legen, welche ohne Feuerwehr-Schutzhandschuhe verwendet bzw. angefasst werden (Funkgeräte, Türgriffe, Lenkrad, Schalthebel, usw.). Der zeitliche Mehraufwand ist zu berücksichtigen.

9.3 Organisation

- MNS, Schutzhandschuhe, Desinfektionstücher bzw. -mittel bereitstellen
- Unterweisung der MitarbeiterInnen bzgl. Reinigung
- Den zeitlichen Mehraufwand im Stundenplan berücksichtigen
- Vermehrt auf das Tragen von Feuerwehr-Schutzhandschuhen hinweisen

10. Nutzung sanitärer Anlagen

Vor und nach der Benutzung sanitärer Anlagen sind die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren. Alle sanitären Anlagen müssen mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet sein.

Wenn möglich, sollten nach praktischen Übungen die zimmereigenen Duschen im Internatsbereich verwendet werden. Vorausgesetzt, dass der Grad der Verschmutzung dies zulässt (NICHT bei Atemschutz, ...).

Bisher geltende „Schwarz-Weiß-Trennungen“ haben Vorrang (z.B. Heißausbildung)!

Bei der Nutzung von Gemeinschaftsduschen sollten zudem nachstehende Punkte zu berücksichtigt werden:

- Der vorgeschriebene Mindestabstand ist sowohl in der Garderobe als auch in den Duschen einzuhalten.
- Toilettenartikel (Handtücher, Duschgel, etc.) sollten vom Lehrveranstaltungsteilnehmenden selbst mitgebracht werden (Berücksichtigung bei der Einberufung zur Lehrveranstaltung).

Bei der Nutzung von Toiletten ist weiters darauf zu achten, dass

- der Mindestabstand eingehalten werden kann (nur jedes zweite Urinal bzw. Waschbecken).
- nach jedem Toilettenbesuch die Hände gründlich gewaschen bzw. desinfiziert werden.
- beim Auftreten von gesundheitlichen Problemen (Übelkeit, Erbrechen), die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter zu verständigen ist.

10.1 Organisation

- Absprache mit dem Reinigungspersonal bzgl. Ausstattung der Sanitären Anlagen
- Desinfektionsspender vor den sanitären Anlagen bereitstellen
- Vermehrt auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hinweisen (Einweisung in Lehrveranstaltungsablauf/ Hausordnung)

11. Verpflegung und Pausen

Wenn der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, so ist im gesamten Areal ein MNS zu tragen.

11.1 Mittag- und Abendessen

Der Gastronomiebereich ist an die aktuellen Vorschriften der Gastronomie anzulehnen. Um eine Verdichtung und Schlagenbildung vor dem Speisesaal zu vermeiden, sind die Pausenzeiten zu staffeln und der Stundenplan dementsprechend anzupassen. Zudem sind folgende Maßnahmen sinnvoll:

- Die Bestuhlung im Speisesaal ist auf die maximale Kapazität (in Bezug auf die gesetzlichen Maßnahmen) zu begrenzen und darf nicht verändert werden.
- Vor Betreten der Kantine sind die Hände zu desinfizieren.
- Der Mindestabstand ist während des Anstehens einzuhalten. Entsprechende Bodenmarkierungen sollten angebracht werden.
- Die Essens- und Gedeckausgabe sollte über das zuständige Küchenpersonal erfolgen, welches mit der nötigen Schutzausrüstung ausgestattet ist (Plexiglas, Faceshield, Schutzhandschuhe, MNS).
- Getränke in Form von PET-Flaschen können selbstständig entnommen werden. Bei Verwendung von Gläsern, sollten diese vom Küchenpersonal ausgegeben werden.
- Bei der Rückgabe des gebrauchten Geschirrs ist auf den Mindestabstand zu achten.
- Der Speisesaal ist unmittelbar nach dem Essen zu verlassen.

Nach jedem Durchgang sollten die Tische im Speisesaal, sowie die Druckknöpfe der Kaffee- und Getränkeautomaten vom Reinigungspersonal desinfiziert bzw. gereinigt werden.

11.2 Nutzung von Aufenthaltsräumen

Damit in den Pausen die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden können, sollte Folgendes berücksichtigt werden:

- Der behördlich vorgegebene Mindestabstand ist in jedem Fall einzuhalten.
- Große Ansammlungen und Gruppenbildungen sind zu vermeiden.
- Wenn die Möglichkeit besteht, sollten Pausen im Freien verbracht werden.
- Um auch in den Pausen genügend an Fläche (Freiraum, Bewegungsfreiheit, Minimierung von Kontakten) zur Verfügung zu haben, sind die Lehrsäle offen zu halten. Sie dürfen jedoch nur von den zugewiesenen Lehrveranstaltungsteilnehmern betreten werden.
- Bei der Nutzung von Fitnessräumen ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes bzw. auf eine gründliche Reinigung der Geräte zu achten.

11.3 Abendbetrieb Cafeteria

Für die Cafeteria ist die Bestuhlung auf die maximale Kapazität (gemäß den gültigen Richtlinien) des Raumes zu begrenzen und darf nicht verändert werden.

Der Schankbetrieb ist an die aktuellen Vorschriften der Gastronomie anzulehnen.

11.4 Organisation

- Absprache mit Küchenpersonal/ Caterer/ etc. bzgl. der zu treffenden Maßnahmen
- Desinfektionsspender vor den Aufenthaltsräumen aufstellen
- Mögliche Aufenthaltsorte im Freien für Pausen Kennzeichnen
- Stundenpläne an gestaffelte Pausenzeiten anpassen

12. Internatsbetrieb

Die Belegung der Unterkünfte sollte in Form von Einzelzimmern erfolgen. Die Frühstückszeiten sollten nach den Beginnzeiten der Lehrveranstaltungen gestaffelt werden.

12.1 Verhaltensmaßnahmen für Internatsbesucherinnen und -besucher

Für Internatsbesucherinnen und -besucher gelten dieselben Grundsätze, wie auch für den Lehrveranstaltungsbetrieb. Zusätzlich sollten einige markante Punkte beachtet werden:

- Lehrveranstaltungsübergreifende Zusammenkünfte sind zu vermeiden.
- Die Zimmer dürfen jeweils nur von den Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern genutzt werden, an welche das Zimmer ausgegeben wurde.
- Die Zimmer müssen täglich von den Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern gelüftet werden.
- Toilettenartikel (Handtücher, Duschgel, etc.) sollten von den Internatsbesucherinnen und -besucher selbst mitgebracht werden (Info hierzu muss im Zuge der Einberufung erfolgen).

Am Tag der Abreise sollten folgende Maßnahmen von den Internatsbesucherinnen und -besucher vorgenommen werden:

- Das Bett sollte abgezogen und der Bezug auf dem Bett liegengelassen werden.
- Vor Verlassen des Zimmers muss das Fenster gekippt werden.
- Der Zimmerschlüssel muss bei der Lehrveranstaltungsaufnahme abgegeben werden.
- Ein Betreten des Zimmers ist nach der Schlüsselabgabe aufgrund der Reinigung nicht mehr möglich. Bei Vergessen von persönlichen Gegenständen ist dies der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter zu melden.

Nach Lehrveranstaltungsabschluss sind die Zimmer durch das Reinigungspersonal entsprechend zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

12.2 Organisation

- Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmeranzahl an die Übernachtungskapazitäten anpassen
- Frühstückszeiten nach Lehrgängen einteilen und staffeln
- Kontaktlose Schlüsselabgabe einrichten

13. Lehrveranstaltungsabschluss

Urkunden, Diplome usw. sollen, wenn möglich, digital übermittelt werden. Ist dies nicht möglich (Ausweise, Pässe, etc.), erfolgt ein Austeilen. Bei einer Vergabe im Lehrsaal sollten die Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer auf ihren Plätzen bleiben.

14. Externe / Ausgelagerte Lehrveranstaltungen

Für Lehrveranstaltungen außerhalb der LFS sind die Empfehlungen gemäß diesem Leitfaden gleichermaßen anzuwenden.

14.1 Organisation

- Ausbilderteam in den Bezirken auf die Sicherheits- und Hygienebestimmungen einschulen
- Desinfektionsmittel und sonstige Schutzausrüstung bereitstellen

15. Externe Besucherinnen bzw. Besucher

Es sollte darauf geachtet werden, dass Personen, die weder Bedienstete noch Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer sind, nur nach terminlicher Vereinbarung Zutritt in die LFS erhalten. Sollte eine terminliche Vereinbarung nicht möglich sein, haben sich die BesucherInnen am Infopoint anzumelden.

Die einladenden MitarbeiterInnen haben ihre jeweiligen BesucherInnen vom Infopoint abzuholen und hinsichtlich der geltenden Hygienemaßnahmen zu unterweisen. Es ist zu vermeiden, dass sich betriebsfremde Personen ohne Begleitung frei im Gebäude bewegen.

Der MNS ist von den betriebsfremden Personen selbst mitzubringen bzw. im Falle des Vergessens von der LFS zur Verfügung zu stellen.

Es ist darauf zu achten, dass die Aufenthaltsdauer und der Kontakt zu den Mitarbeiterinnen bzw. der Mitarbeiter der LFS auf das notwendige Ausmaß reduziert wird.

15.1 Organisation

- MNS vorrätig halten

16. Verhaltensmaßnahmen im Falle einer möglichen Infektion

Da es nicht auszuschließen ist, dass Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer während der Lehrveranstaltung Symptome zeigen, die eine COVID-19 Infektion vermuten lassen, ist die weitere Vorgangsweise mit der örtlichen Gesundheitsbehörde abzustimmen.